

Zum Abschluss des Aktivdienstes, 20. August 1945

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **91=111 (1945)**

Heft 8

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-19599>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zum Abschluss des Aktivdienstes, 20. August 1945

Am eindrucksvollen Tage der Fahnenehrung ist uns allen die Bedeutung des 20. August 1945 als Abschluss des Aktivdienstes im zweiten Weltkrieg durch den Herrn General und den Herrn Bundespräsidenten in feierlicher Weise eingeprägt worden. Wenn wir, Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten, aufgefordert wurden, uns ohne Nachlassen und jetzt erst recht für die Armee einzusetzen, so sind es diese Worte, die bei der Allgemeinen Schweizerischen Militärzeitung am kräftigsten nachwirken.

Die Allgemeine Schweizerische Militärzeitung hat in den hundert Jahren ihres Bestehens manche Aktivdienstzeit beginnen und wieder enden sehen. So lange eine Grenzbesetzung andauert, mag es leicht erscheinen, für die Fragen des Wehrwesens dankbare Leser zu finden. Die Aufgabe wird aber dann auf einmal schwer, wenn nicht nur Erfahrungen zu verarbeiten und Wege für Neuerungen zu weisen sind, sondern wenn es gilt, für den Weiterbestand der Armee selber einzutreten, die Geister wachzuhalten und in der Wehrbereitschaft, im Willen zur Landesverteidigung, nicht zu erlahmen. In solchen Zeiten braucht die Armee vielfältige Unterstützung durch die vaterländisch gesinnte Presse und geistige Führung durch die unter dem Patronat der Offiziersgesellschaften erscheinenden militärischen Zeitschriften unseres Landes. Die Allgemeine Schweizerische Militärzeitung wird, eingedenk ihrer grossen Tradition, unter ihnen immer in vorderster Linie stehen.

In diesem Sinne glauben wir, den besten Beitrag zum Abschluss des gegenwärtigen Aktivdienstes durch die Wiedergabe einer kriegsgeschichtlichen Arbeit zu leisten; denn aus der Kenntnis unserer eigenen Geschichte schöpfen Volk und Behörden die Einsicht, auch fürderhin den Weg zu finden, der unserer Armee und damit unserem Lande frommt. Die Arbeit aber, die uns in Form und Gehalt des 20. August 1945 und damit weitester Verbreitung würdig scheint, findet sich im *Gedenkbuch zur Hundertjahrfeier der Offiziersgesellschaft des Kantons Zug* als Beitrag ihres Präsidenten, *Major i. Gst. Eduard Montalta*; sie wurde uns in freundeidgenössischer Weise zur Verfügung gestellt.

Indem wir der Offiziersgesellschaft des Kantons Zug und dem Verfasser für die Ermächtigung zur nachstehenden Veröffentlichung kameradschaftlich danken, geben wir gerne dem Wunsche Ausdruck, dass der Verfasser Zeit und Gelegenheit finden möge, seine

kriegsgeschichtlichen Studien fortzusetzen und die Entwicklung im Bundesstaat (1848—1907), dann die Aufgabe der Armee während des ersten Weltkrieges sowie den Ausbau unserer Wehreinrichtungen in der Zwischenkriegszeit und schliesslich die Bedeutung der bewaffneten Neutralität für die Schweiz während des zweiten Weltkrieges in ebenso gründlicher wie fesselnder Weise darzustellen.

Eine Arbeit, wie sie hier geboten wird, ist des vaterländischen Dankes wert; denn sie vertieft den Sinn für Wehrhaftigkeit nicht nur bei uns selber, sondern sie weckt über die Landesgrenzen hinaus das Verständnis für Wesen und Art unserer Milizarmee.

Die Redaktion.

Ueberblick über das Werden unserer Armee bis 1848

Von Major i. Gst. *Montalta*, Zug

Vorbemerkungen des Verfassers: Die vorliegende Studie ist dem Anhang zur Gedenkschrift «100 Jahre Offiziersgesellschaft des Kantons Zug 1844—1944» entnommen. Die Gedenkschrift und vor allem die vorliegende Arbeit sind den jungen Offizieren zugeeignet, die vielleicht nicht dazu kommen, die einschlägigen, zum Teil weiterstreuten Kapitel in der Schweizer Kriegsgeschichte nachzulesen.

Die Quellen und die Literatur zum Thema sind in der Gedenkschrift ausführlich genannt, weshalb hier auf diesbezügliche Angaben verzichtet wird.¹⁾ Was in den nachfolgenden Ausführungen Originalität beanspruchen darf, ist einmal die übersichtliche Zusammenfassung; sodann sind es einige spezielle Ausblicke auf kantonale, vor allem zugerische Belange, ebenso der Nachweis einiger Zusammenhänge und einige besondere Formulierungen.

Die Veröffentlichung in der Allg. Schweiz. Militärzeitung erfolgt auf ausdrücklichen Wunsch der Redaktion und mit Zustimmung der Offiziersgesellschaft des Kantons Zug.

I. Anfänge und Aufstieg von 1291—1515

1. Staatsrechtliche Grundlagen

Das Wehrwesen der alten Eidgenossenschaft entwickelte sich auf den staatsrechtlichen Grundlagen der Bundesbriefe und der diese ergänzenden Verträge: des Pfaffenbriefes (7. Oktober 1370), des Sempacherbriefes (10. Juli 1393), des Stanser Verkommnisses (22.

¹⁾ 100 Jahre Offiziersgesellschaft des Kantons Zug 1844—1944. Geschrieben im Auftrag der Gesellschaft von Eduard Montalta, Zug, 1944, Buchdruckerei Josef Kalt-Bucher.

Eine beschränkte Anzahl Exemplare ist für den Verkauf freigegeben (174 S., Fr. 12.—). Bestellungen sind zu richten an: Buchhandlung Strübin-Blattmer, Zug, oder Buchhandlung Müller-Wyss, Zug.